

TAGESHEIM - VERTRAG

86 941 Sankt Ottilien



.....
 (**NAME - VORNAME** des Schülers / der Schülerin)

.....
 (Straße - Hausnummer)

.....
 (Postleitzahl - Wohnort)

ANMELDUNG	
Schuljahr 2021 / 22 Datum - Unterschrift des Erziehungsberechtigten
5. Klasse Datum - Unterschrift des Erziehungsberechtigten
Schuljahr Datum - Unterschrift des Erziehungsberechtigten
. Klasse Datum - Unterschrift des Erziehungsberechtigten
Schuljahr Datum - Unterschrift des Erziehungsberechtigten
Klasse Datum - Unterschrift des Erziehungsberechtigten
Schuljahr Datum - Unterschrift des Erziehungsberechtigten
Klasse Datum - Unterschrift des Erziehungsberechtigten
Schuljahr Datum - Unterschrift des Erziehungsberechtigten
Klasse Datum - Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Schuljahr Datum - Unterschrift des Erziehungsberechtigten
Klasse Datum - Unterschrift des Erziehungsberechtigten
Schuljahr Datum - Unterschrift des Erziehungsberechtigten
Klasse Datum - Unterschrift des Erziehungsberechtigten
Schuljahr Datum - Unterschrift des Erziehungsberechtigten
Klasse Datum - Unterschrift des Erziehungsberechtigten
Schuljahr Datum - Unterschrift des Erziehungsberechtigten
Klasse Datum - Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Die obige ANMELDUNG gilt jeweils nur für ein Schuljahr und ist jedes Jahr zu erneuern, falls das Tagesheim weiterhin besucht werden soll; dazu wird der Vertrag nach den Osterferien wieder ausgehändigt. Andernfalls ist die unten stehende ABMELDUNG zu unterschreiben.

ABMELDUNG
Der Schüler / Die Schülerin wird zum Ende dieses laufenden Schuljahres vom Tagesheim abgemeldet.
..... Datum - Unterschrift des Erziehungsberechtigten

ABMELDUNG
Der Schüler / Die Schülerin wird zum Ende dieses laufenden Schuljahres vom Tagesheim abgemeldet.
..... Datum - Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Gläubiger-Identifikationsnummer	DE29ZZZ00000231471
Mandatsreferenz	

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen die Klosterverwaltung St. Ottilien, Zahlungen für das Tagesheim St. Ottilien mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Klosterverwaltung St. Ottilien auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Monatlich wiederkehrende Zahlung, jeweils frühestens zum 10. des Monats, beginnend am 1. September 2021 für die Tagesheimkosten.
Jährlich wiederkehrende Zahlung für die VKIT-Beiträge, beginnend im Jahr 2022

Nachname des Schülers/der Schülerin Vorname des Schülers/ der Schülerin

--	--

Nachname/n des Kontoinhabers/ der Kontoinhaberin/ der Kontoinhaber Vorname/n des Kontoinhabers/ der Kontoinhaberin/ der Kontoinhaber

--	--

Straße, Hausnummer

--

Postleitzahl und Ort

--

BIC (Bank Identifier Code) 11-stellig

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN (International Bank Account Number) 22-stellig

D	E																															
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort, Datum

Unterschrift(en)

--	--

TAGESHEIM SANKT OTTILIIEN RAHMENORDNUNG

1. Das Tagesheim wird für Schüler des Rhabanus-Maurus-Gymnasiums angeboten. Träger dieser Einrichtung ist die Erzabtei Sankt Ottilien (Körperschaft des öffentlichen Rechts).
2. Die Betreuer des Tagesheims erhalten von den Eltern bzw. den Sorgeberechtigten die nötige Bevollmächtigung zu ihrer erzieherischen Arbeit. Gemäß den Zielen der Einrichtung gehört dazu:
 - das Fördern der schulischen Leistung
 - die Sorge für Freizeit und Erholung (organisierte Aufsicht)
 - die Erziehung zu sozialverträglichem Verhalten
 - die Hinführung zu christlichem Glaubensleben.
3. Die Aufnahme von Schülern in das Tagesheim erfolgt zu Beginn eines Schuljahres mit dem Monat September und verpflichtet zum Verbleib bis zum Ende des laufenden Schuljahres im Juli. Eine Probezeit erfolgt bis zu den Herbst- bzw./und Weihnachtsferien. Bis vor den Pfingstferien ist eine Rückmeldung (siehe Nr. 16) erforderlich, wenn das Tagesheim im nächsten Schuljahr fortgesetzt oder nach dem Schuljahr beendet werden soll.
4. Ein Austritt aus dem Tagesheim ist zum Schuljahresende möglich; nur in der 5.Klasse kann man bei besonderen Schwierigkeiten mit Beginn der Weihnachtsferien ausscheiden.
5. Eine fristlose Entlassung bei schwerer Verfehlung wird durch den Tagesheimleiter ausgesprochen. Am Schuljahresende kann das weitere Verbleiben im Tagesheim abgelehnt werden wegen unbefriedigender Einstellung zur Arbeit, zur Gemeinschaft oder zum Glaubensleben. Nach einem Ausscheiden aus dem Tagesheim dürfen dessen Räume und Einrichtungen nicht weiter benutzt werden.
6. Eine Befreiung vom Tagesheimbesuch ist möglich: der dringende Grund (z.B. Arztbesuch) muss spätestens einen Tag zuvor als schriftliche Abmeldung durch die Eltern bzw. die Sorgeberechtigten beim zuständigen Betreuer vorliegen; für regelmäßige Termine (z.B. Instrumentalunterricht) genügt eine Einmal-Bestätigung. Unwirksam sind Befreiungen, die den internen Ablauf des Tagesheims berühren (z.B. Studierzeit-Befreiung bei schönem Wetter oder Einkauf).

7. Eine beständige Abwesenheit an mehreren Wochentagen ist für die Gruppendynamik und für ein kontinuierliches Arbeiten nicht förderlich.
8. Bei privatem Instrumentalunterricht am Nachmittag ist die entsprechende Uhrzeit dem jeweiligen Betreuer mitzuteilen.
9. Bei vorzeitigem Unterrichtsschluss ab der 8. Jahrgangsstufe greift die Aufsichtspflicht des Tagesheims auch erst ab 12:50 Uhr; davor sind die TH-Schüler unbeaufsichtigt. Schon am Morgen des betreffenden Tages zeigt der Vertretungsplan der Schule an, ob z.B. die 6. Stunde entfällt. Falls ihr Kind bereits mit vorgezogenem Unterrichtsende befreit werden soll, informieren Sie uns schriftlich bis spätestens 12:15 Uhr per email.
10. Als Verpflegung wird im großen Speisesaal des Tagesheims in der Schulpause am Vormittag eine Brotzeit gereicht, ebenso vor der Studierzeit am Nachmittag. Nach Schulschluss gibt es von 12:50 bis 13:20 Uhr gemeinsames Mittagessen (Anwesenheitspflicht); an Freitagen ohne Tagesheim entfällt es.
11. Freizeitangebote von 13:25 bis 14:30 Uhr gibt es je nach Neigung in den Spiel-, Lese- und Aufenthaltsräumen, in der Turnhalle, im Hallenbad sowie im Freisportgelände. Zum Freizeitbereich gehören auch ein ausgedehntes Parkgelände mit Weiher, nicht aber die Betriebe, Werkstätten und das gesamte Klostergelände. Ohne Genehmigung des zuständigen Betreuers darf der Tagesheimbereich und das Klostergelände nicht verlassen werden.
12. Die Studierzeit bildet den Schwerpunkt im Tagesheim. Sie beginnt um 14:45 Uhr und endet um 16:15 Uhr; dazu müssen sich alle Tagesheimschüler in den Studiersälen ihrer Gruppe am eigenen Studierpult einfinden, soweit sie nicht rechtmäßig abgemeldet sind. Die Betreuer bemühen sich um die nötige Ruhe für das Erledigen der Hausaufgaben. Großer Wert wird auf eigenständiges Arbeiten gelegt; gegenseitiges Helfen kann nur mit äußerster Disziplin und mit Einwilligung des Betreuers erfolgen. Nachhilfeunterricht ist über die entsprechenden Fachlehrer bzw. Schülermitverwaltung möglich. Von 16:15 bis 16:45 Uhr können sich die Schüler bis zur Abfahrt im Tagesheim aufhalten.

13. Die Zeiteinteilung gilt von Montag bis Donnerstag bzw. Freitag. Tagesheim am Freitag ist im Jahreskalender gekennzeichnet. Am Schuljahresbeginn und an Schulveranstaltungen (z.B. Wandertag, Exkursionen, Projekttag, Sportfest) entfällt es.
14. Für den Verlust von Kleidung und anderem Eigentum haftet das Tagesheim nicht. Für Schäden, die von Schülern am Haus und seinem Inventar verursacht werden, haften die Eltern bzw. die Sorgeberechtigten nach den gesetzlichen Bestimmungen.
15. Die Kosten für das Tagesheim belaufen sich auf 2880€/Jahr (Stand: 01.09.2012). Der Jahressatz ist aufgeteilt auf 12 Monatsraten zu je 240 €, davon 120 € für Betreuung, 110 € für Verpflegung und 10 € für die Benützung der Freizeitanlagen. Diese Raten sind ohne Rücksicht auf die Ferienzeiten von August bis Juli zu begleichen. In der 5. Klasse werden bei Neuaufnahmen nur 11 Monatsraten von September bis Juli in Rechnung gestellt. Einmal im Jahr wird der VKIT-Beitrag von 10 € erhoben; wir sind Mitglied in der Vereinigung katholischer Internat und Tagesinternate (VKIT).
16. Bei Austritt aus dem Tagesheim in der 5. Klasse an Weihnachten sind 4 Monatsraten zu begleichen. Bei einer fristlosen Entlassung muss noch der laufende Monat bezahlt werden. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Tagesheim während des Schuljahres ist der ganze Jahressatz zu bezahlen.
17. Nach den Osterferien wird der Tagesheim-Vertrag wieder ausgehändigt. Dabei entscheiden die Eltern bzw. die Sorgeberechtigten über die Rück- oder Abmeldung des Tagesheim-Besuchs im kommenden Schuljahr. Bei der Anmeldung bekunden Sie mit ihrer Unterschrift, dass Sie mit dieser Rahmenordnung des Tagesheims und der Hausordnung einverstanden sind.
18. Bankverbindung: Sparkasse Landsberg am Lech
IBAN: DE59 7005 2060 0000 0053 97
BIC: BYLADEM1LLD
Erzabtei Sankt Ottilien / Verwendungszweck: *Tagesheim*
19. Telefon: 08193 - 71 560
20. e-mail: tagesheim@ottilien.de
21. homepage: erzabtei.de/tagesheim